

Michael
Altmannsberger



Michael Altmannsberger, Aunham 4, 94086 Bad Griesbach

Telefon 08532/3105

Telefax 08532/3107

Fahrgastinformation Infektionsschutz bei Ihrer Busreise Österreich

Liebe Gäste,

wir freuen uns, Sie an Bord unseres Reisebusses begrüßen zu dürfen. Zu Ihrem Schutz sowie zum Schutz Ihrer Mitmenschen bitten wir Sie, die vorgeschriebenen Regelungen nach der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung während Ihrer Reise einzuhalten.

Für die Teilnahme an dieser Busreise gilt die sogenannte 3G-Plus Regelung. Das bedeutet, nur mit PCR-Test getestete, geimpfte oder genesene Personen dürfen einsteigen. Vor Fahrtantritt sind wir verpflichtet, die entsprechenden Nachweise zu prüfen. Bitte bringen Sie daher mit: Ausweis mit Lichtbild & 3-G-Plus-Nachweis

✓ Maßgeblicher Inzidenzwert

Die Vorgaben im Hinblick auf die angesteuerten Reiseziele (z.B. touristische Übernachtungen, gastronomische Angebote, Führungen, Schifffahrten o.ä. am Reiseziel) richten sich nach den jeweiligen einschlägigen Vorgaben **am Zielort**.

Steigen Busreisegäste an verschiedenen Orten mit **unterschiedlichen Inzidenzen** ein (über und unter 35) gilt für den jeweiligen Fahrgast die Inzidenz **am Ort seines Zustieg**. Bei solchen „gemischten Gruppen“ empfiehlt es sich ggf. von allen Reisegästen einen 3-G-Plus Nachweis zu verlangen, um Unmut zu vermeiden und das Wohlbefinden an Bord zu steigern.

✓ Aufhebung Maskenpflicht!

Aufgrund der 3G-Plus Regelung besteht im Bus keine Maskenpflicht.

Für den Ski- und Winterurlaub gilt in den Seilbahnen eine FFP2-Maskenpflicht.

✓ Anforderungen an „3-G-Plus-Regel“!

Es dürfen nur Personen befördert werden, wenn sie einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen. Jeder Fahrgast hat diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

D.h. alle Fahrgäste müssen einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Entweder:

- | | |
|-----------------|---|
| Getestet | PCR-Test nicht älter als 48 Stunden – Ein Antigen-Schnelltest oder ein Selbsttest sind nicht ausreichend. |
| Geimpft | Nachweis über eine vollständige Impfung ab dem Tag der Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf.
Ausnahmen gelten für diejenigen, die mit dem Einmal-Impfstoff von Johnson & Johnson immunisiert wurden.
Impfnachweis kann über das COVID-Zertifikat der EU inkl. QR-Code vorgewiesen werden oder über den gelben Impfpass . |
| Genesen | Nachweis mit positiven PCR-Test, mind. 28 Tage und max. 6 Monate alt (zusätzlicher Nachweis über singuläre Impfung, wenn älter als 6 Monate) |

Ausnahme Kinder unter 12 Jahren
Schüler/innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

✓ **Belegung / Abstand!**

Es bestehen keine Beschränkungen in Bezug auf die Höchstbelegung. Der Bus darf voll besetzt sein, es gibt keine konkreten Abstandsvorschriften.

✓ **Einreiseanmeldepflicht**

Bei der Rückreise aus **Nichtrisikogebieten** nach Deutschland besteht keine Einreiseanmeldepflicht.

✓ **Testpflicht bei Reiserückkehrer!**

Alle Reiserückkehrer, die sich länger als 24 Std. im Ausland aufhalten und die nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen negativen Corona-Test bei Grenzübertritt vorlegen - egal ob sie mit Auto, Bahn, Bus oder Flugzeug unterwegs sind.

✓ **Lüftung des Busses!**

Zu Ihrer Sicherheit haben alle unsere Reisebusse ein Luftfiltersystem mit antiviraler Funktion. Zudem muss der Bus, bei einer längeren Fahrdauer von zwei Stunden, eine 15-minütige Lüftungspause vollziehen.

✓ **Sonstige Hygienevorschriften!**

- Am Fahrt-/Ausflugsziel sind die jeweiligen gültigen Zutritts-Regeln zu beachten
- Der Ein- und Ausstieg muss mit einem Mindestabstand von einem Meter erfolgen.

✓ **Allgemeine Hygieneregeln beachten!**

Die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln ist auch bei der Nutzung von Reisebussen besonders wichtig. Hierzu gehören regelmäßiges Händewaschen, Niesen oder Husten nur in die Armbeuge bzw. in ein Taschentuch sowie die Hände möglichst vom Gesicht fernhalten!

✓ **WICHTIG**

Bitte beachten Sie, dass Sie an der Reise nicht teilnehmen dürfen, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten. Auch Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen an der Reise nicht teilnehmen.

Beachten Sie, dass sich Regelungen in dieser dynamischen Situation auch kurzfristig ändern können und keine Gewähr dafür übernommen werden kann, dass die Ihnen übermittelten Informationen immer den aktuellen Stand wiedergeben. Rechtsverbindlich sind Auskünfte der österreichischen Behörden. - Die Regelungen basieren auf dem 19.10.2021.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Reise! Ihr Altmannsberger Team